TOP

Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	156/2019-6
Stand	27.02.2019

Betreff Dichtheitsprüfung und notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Abwasseranlagen der städt. Liegenschaften

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den Abwasseranlagen der städt. Liegenschaften zur Kenntnis.

Sachverhalt

Gemäß §60,61 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), §59 LWG NRW (Landeswassergesetz) sowie §8 Abs.1 SüWVO Abw NRW 2013 (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser) müssen die bestehenden Abwasserleitungen der städtischen Liegenschaften im Wasserschutzgebiet bei Gebäuden, die vor 1965 errichtet wurden, bis spätestens Ende 2015 und bei allen anderen Gebäuden bis spätestens 31.Dezember 2020 auf Zustand und Funktionsfähigkeit geprüft werden. Aus dem Ergebnis dieser Prüfungen ergeben sich notwendige unabweisbare Sanierungsmaßnahmen.

Des Weiteren besteht die Notwendigkeit der Sanierung bei bereits befahrenen Liegenschaften mit dem Kenntnisstand über den Zustand der Abwasserleitungen.

Als Pilotprojekte wurden die Abwasserleitungen der Liegenschaften Friedrichstraße – Grundschule Roisdorf mit Turnhalle, Kindergarten, Mietwohnung sowie der alten Turnhalle der Grundschule Bornheim, Wallrafstraße untersucht und anschließend saniert.

Es wurden dann Untersuchungen und Prüfungen der Abwasserleitungen für alle Liegenschaften entsprechend der zeitlichen Fristen des Nachweises durchgeführt. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit von Sanierungen, die zur optimalen Durchführung nach Dringlichkeit und örtlicher Lage in verschiedene Bauabschnitte eingeteilt wurden.

Der 1. Bauabschnitt mit den Objekten in Widdig wurde 2017 durchgeführt und Anfang 2018 fertiggestellt.
Der 2. Bauabschnitt befindet sich in Planung und soll in 2019 durchgeführt werden.
Für den 3. und 4. Bauabschnitt sind für einige Objekte noch Voruntersuchungen und TV-Befahrungen notwendig.

Für das Objekt Rheinhalle hat sich aus den Untersuchungen die Notwendigkeit der Sanierung ergeben. Hier steht eine Entscheidung zu der Kostenübernahme aus. Die Verwaltung bereitet zu diesem Punkt eine Vorlage für die nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vor.

In der beiliegenden Übersicht werden alle Liegenschaften mit Plankosten aufgeführt, die den Nachweis der Dichtigkeit erbringen müssen.

Die Planung und Durchführung der Untersuchungen und Sanierungen wird von einem Ingenieurbüro begleitet.

Das geförderte Projekt wurde 2014 begonnen und der Umsetzungszeitraum wird, abhängig von den Förderzusagen, noch mind. 3 Jahre betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtplankosten Dichtigkeitsprüfungen und notwendige Sanierungsmaßnahmen der Abwasserleitungen städt. Liegenschaften mit Stand 15.02.2019:

Kostengruppe 400 TV-/Kanal-Untersuchungen	90.000 €
Kostengruppe 400 Sanierung Abwasseranlagen	1.000.000 €
Kostengruppe 700 Ingenieurkosten	220.000 €
Sicherheit	150.000 €
Gesamtkosten –brutto-	**1.460.000 €**

Bereits verausgabt wurden rund 320.000 €. Mittel in Höhe von 450.000 € werden über Rückstellungen bereitgestellt. Im Haushaltsentwurf sind für die Jahre 2019 bis 2021 zusätzlich Mittel in Höhe von 690.000 € angemeldet.

Bei den förderfähigen Maßnahmen werden die Kosten für die Sanierungen mit bis 50% gefördert, die restlichen Kosten der Sanierungsmaßnahmen an Schulliegenschaften werden möglichst aus Mitteln des Projektes „Gute Schule 2020“ finanziert.

Anlagen zum Sachverhalt

- Maßnahmen- und Kostenübersicht